



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:02 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Janine Küchenmeister

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Marko Njammasch

Beata Czech

Mathias Buttler

Thomas Blanke

entschuldigt

Martina Leisten

Sachkundige Einwohner

Wendelin Trautmann

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 22.11.2023 und 20.03.2024
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum 054/24
- 9.2 Entscheidung über die Weiterführung oder Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes für das östliche Bahnhofsumfeld im OT Wünsdorf der Stadt Zossen 056/24
- 10 Bericht Verwaltung zum aktuellen Stand
 - EAE Wünsdorf
 - Begegnungsstätte „Am Burgberg“
 - Sanierung „alte Gesamtschule Dabendorf“
 - Sanierung Kita Bummi
 - Sanierung Kita Schloss
 - Neubau Waldkita Wünsdorf
 - Sanierung Grundschule Zossen
 - neues Bauvorhaben „Hort Wünsdorf“
 - Sporthallenkonzept Dabendorf - Sportentwicklungsstand
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende**
Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Küchenmeister um 19:02 Uhr eröffnet.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**
Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil.
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Frau Küchenmeister stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
-
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 22.11.2023 und 20.03.2024**
Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.
-
- 6 Bericht aus der Verwaltung**
Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:
- I. Kita- und Schulamt
 - I.1. Aktuelle Belegungszahlen Kitas
 - I.2. Aktuelle Belegungszahlen – Hort
 - I.3. Vergleich nicht verfügte Anträge März und April 2024
 - I.4. Erziehereinstellungen seit Beginn des Jahres / Vergleich pädagogisches Personal Mai 2023 und Mai 2024
 - I.5. Einschülerzahlen Schuljahr 2024/2025
 - I.6. statt gefundene Veranstaltungen in den Kitas und Horten
 - I.7. anstehende Veranstaltungen in den Kitas und Horten
 - I.8. anstehende Veranstaltungen in den Grundschulen
 - I.9. zur Kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung nach §18a BbgKerf

Zur Klarstellung, die Wahlplakate am Kietz befinden sich nicht auf den Kriegsgräberstätten. Die Kriegsgräber befinden sich ausschließlich unter dem Rosenbeet.

Es findet eine Pause von 19:15 Uhr bis 19:23.

Die Sitzung wird ab 19:23 Uhr erneut begonnen, da der online Stream nicht funktionierte.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis einschließlich 6 werden erneut ohne Änderungen behandelt.

7 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Er möchte wissen, nach welcher Geschäftsordnung die Sitzung geleitet wird.

Frau Küchenmeister:

Die Geschäftsordnung wurde letztes Jahr erneuert. Es richtet sich alles nach der neuen Geschäftsordnung.

Frau Schreiber:

Der komplette Kiez ist eine anerkannte Kriegsgräberstätte. Auf dem Ehrenfriedhof in Zehrendorf würde man doch auch keine Wahlplakate aufstellen.

Wie viele Einwohner/ Eigentümer gibt es im Bereich des Wettbewerbsverfahren Bahnhof Wünsdorf? Wie viele der Eigentümer haben dem Wettbewerbsverfahren tatsächlich zugestimmt? Wissen die Stadtverordneten, wie viele Eigentümer es gibt und liegen Zustimmungserklärungen von mehr als der Hälfte der Eigentümer vor?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es liegt an jedem selbst, wo er seine Plakate aufstellen möchte. Der Kiez ist freizugänglich und unterscheidet sich von Zehrendorf.

Wir haben die Fragen sehr ausführlich zu dem Thema gestern beantwortet. Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Die Bürger und Stadtverordneten, die vor Ort waren, konnten sich gut austauschen. Eine Einwohnerversammlung ist etwas anderes wie eine schriftliche Befragung. Es handelt sich um ca. 40 Eigentümer.

Frau Schreiber:

Wie viele der 40 Eigentümer haben dem eine Zustimmung erteilt? Der Auftrag der SVV an Sie war klar. Warum legen Sie jetzt einen Beschluss vor in dem nicht steht, dass wenigstens die Hälfte der Eigentümer dem zugestimmt hat.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sind an den Datenschutz gebunden und können nicht die einzelnen Eigentümer benennen. Im Auftrag der Verwaltung steht es in der Phase 0. Es steht nirgends, dass wir eine schriftliche Umfrage oder eine Genehmigung der Eigentümer einholen müssen.

Frau Schreiber:

In der Begründung von BV 054/24 steht, dass die Umsetzung aufgrund eines Antrags der Plan B und VUB ist. Wieso wollen Sie noch einen zusätzlichen Arbeitsauftrag. Warum legen Sie keine Synopse der neuen und alten Satzung vor? Die Aufzählungen stehen bereits alle in der Satzung. Was bis jetzt nicht enthalten ist und nur die Umsetzung des Beschlusses ist, ist die kostenfreie Nutzung. Man könnte die Ermäßigung von 50% auch auf 100% ändern. Die gebührenfreie Nutzung erfolgt nach Prüfung im Einzelfall. Wieso machen Sie das, wenn Sie damit den Beschluss unterlaufen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben den Antrag rechtlich geprüft. Der Beschluss ist nicht zu beanstanden, aber er ist inhaltlich sehr fragwürdig. Das müssen wir mit einer Satzung regeln. Die jetzigen Satzungen können so nicht mehr greifen. Wir müssen uns mit der Satzung neu beschäftigen. Wir haben unterschiedliche Satzungen für die Mehrzweckgebäude.

Es sollte eine Satzung sein, die für alle Gebäude gilt. Es muss Regeln geben. Mit der kostenlosen Nutzung wurden alle Regeln aufgehoben.

Online Frage, Frau Zientz:

Guten Abend, was unternimmt die Stadtverwaltung aktuell zur Situation am Schultor Goetheschule Zossen? Muss erst ein Kind sterben?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir verhandeln mit der Schule, dass der Haupteingang wieder geöffnet wird. Die Direktorin kann dies aufgrund von Personalmangel aktuell nicht sicherstellen. Es gibt eine sichere Querung der Straße und eine Ampel. Die Eltern müssen die 200-300 Meter laufen und nicht bis zur Schule vorfahren. Es sind Situationen, die hausgemacht sind. Wir möchten den Haupteingang der Goetheschule öffnen.

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Buttler:

Das Ordnungsamt sollte regelmäßig die Wahlplakate prüfen. Ein Wahlplakat von Herrn Wilke hängt im Kreuzungsbereich der Jägerstraße.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das Ordnungsamt fährt täglich durch die Straßenzüge von Zossen. Wir können das gerne nochmals sensibilisieren.

Herr Njammasch:

Die Plakatflut ist extrem. Er habe kein Verständnis dafür, wenn die Wahlplakate zerstört werden. Wer sich an den Wahlplakaten vergeht, verschandelt als nächstes die Bushaltestellen. Frau Schreibers Plakat hängt in Rehagen am Friedhof. So viel zur Doppelmoral.

Gibt es bereits einen öffentlichen Termin zum Burgberg?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist demokratisch, dass wir die Plakatanzahl nicht einschränken. Sonst hätte niemand auf dem letzten Listenplatz eine Chance für sich zu werben. Sie ist froh, dass es über 13 Wählervereinigungen gibt. Wir sind bunt und demokratisch. Sie appelliert an die die Wahlwerbung machen, dass diese sich an die Gesetze halten. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Wahlwerbung einzuschränken.

Frau Küchenmeister:

Es ist einfach zu viel, wie es in Zossen ist. Vielleicht sollte man sich für die nächste Legislaturperiode eine Regelung geben.

Frau Czech:

Könnte man in den Schulen mehr Deutschförderunterricht geben? Könnte man mit der Schulleitung sprechen?

Frau Küchenmeister:

Der Schulplan ist bereits festgelegt. Früher gab es AGs, diese wurden aber gestrichen. Deswegen geht dies nur noch ehrenamtlich.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Als Träger haben wir keinen Einfluss. Es ist ein Thema, was man gegenüber der Landes- und Bundespolitik angehen muss. Vielleicht gibt es ehrenamtliche Lehrer als Rentner, die gerne noch mal unterrichten würden.

Frau Czech:

Wir haben Lehrer, die zusätzlich Sprachunterricht geben. Die Schüler werden aus dem Unterricht genommen und erhalten dann einen Deutschsprachkurs. In der

Grundschule sollte man bereits an der Basis ansetzen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das müssen wir in den einzelnen Grundschulen angehen. Die Kinder, die über die EAE eingeschult werden, lernen in der EAE bereits Deutsch. Die Leute, die hierherziehen nicht. In Glienick haben wir einen guten Sprachlehrer.

Frau Czech:

Wir haben in der EAE erreicht, dass eine Schülerin am 17.05. einen Preis im Landtag in Potsdam bekommt. Wir haben dort Kinder, die sehr lernwillig sind. Es gibt ca. 100 Kinder von 6 bis 18 Jahren. Wir sehen die Fortschritte in allen Altersgruppen.

Frau Leisten:

Wir sollten uns nach der Wahl gleich selbst beschränken, mit den Wahlplakaten und einen Antrag formulieren. Es kann nicht jeder sein Wahlplakat aufstellen. Die CDU haben zusätzlich zu den 1000 Plakaten nun noch mal 1500 Plakate aufgehängt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ihr ging es vor 5 Jahren ähnlich. Sie kannte auch niemand und sie hatte auch viele Plakate hängen. Die Wahlen sind alle 5 Jahre. Die Kandidaten sollten sich positionieren können. Gleiches Recht für alle. Sie findet es gut, dass sich auch neue Kandidaten aufstellen und zeigen. Politik ist nicht nur was für Gutverdiener.

Frau Leisten:

Die 2500 Plakate kosten Geld. Wo keine große Partei dahinter steht, ist auch kein Geld.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Kommunalwahl ist eine personenbezogene Wahl. Es ist keine Parteiwahl. Wenn Sie keinen Bezug zur Person aufbauen, dann werden Sie diese nicht wählen. Wir können als Verwaltung keine Reglementierung machen.

Frau Czech:

Wir bezahlen unsere Plakate in der CDU privat. Es liegt an uns, ob wir uns präsentieren oder nicht. Es sollte jeder selbst entscheiden, wie viele Plakate von einem hängen.

Herr Buttler:

Die Nummer der Laterne darf nicht überdeckt werden. Vielleicht sollte man dies kontrollieren.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum 054/24

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben geprüft, ob wir den Beschluss der letzten SVV beanstanden können. Das können wir nicht. Somit benötigen wir Spielregeln. Aktuell haben wir keinen Einfluss, welche Veranstaltungen wo durchgeführt werden. Es wäre möglich, dass Vereine auch politische Veranstaltungen durchführen können. Wenn ein Verein eine Partei einlädt, wäre auch dies aktuell möglich. Das wollen wir nicht.

Mit dem Antrag von Plan B habe Sie die Satzungen außer Kraft gesetzt.

Wir sollten uns Gedanken machen, wie die Satzung auszusehen hat. Es wird jeder Antrag von der Verwaltung geprüft. Wir können dort auch noch eine Checkliste anfertigen. Uns wurde eine Geburtstagsparty angemeldet und letzten Endes war es eine Technoparty. Es soll eine Satzung für alle städtischen Einrichtungen geben. Sie

bittet um eine fachliche und sachliche Zustimmung.

Folgende Punkte sollen mit einfließen:

- Die Dorfgemeinschaftshäuser sollen separat betrachtet werden.
- Der § 6 der Sportförderung im Land Brandenburg soll mit aufgenommen werden.
- Sportvereine sollten primär Zugriffe auf die Sportstätten haben vor den anderen Vereinen.

Herr Buttler:

Wenn man jeden Verein die Gemeinschaftsräume kostenlos zur Verfügung stellt, wird da schnell Missbrauch betrieben. Auch wenn es um gemeinnützige Vereine geht, ist dies nicht so einfach. Eine Raummiete für eine kommerzielle Veranstaltung sollte gezahlt werden. Die Stadt zahlt Strom, Wasser, Abwasser und die Reinigung. Das geht zu Lasten der Stadt. Das ist nicht richtig. Ein Sportverein, der seine Treffen macht, dem können wir das zur Verfügung stellen. Selbstverständlich muss der Mieter für Schäden aufkommen.

Frau Küchenmeister:

Es ist eine Kautionsausrichtung. Die Verwaltung möchte aus dem Graubereich raus und möchte bestimmte Dinge regeln. Für uns ist es wichtig, dass es sich um Zossener gemeinnützige Vereine handelt. Auch beim Karneval stehen Leistungen dahinter, die gezahlt werden müssen. Auch beim Fußball wird Eintritt genommen. Die stadteigene Nutzung steht dem ganzen voran.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ein Problem mit dem Antrag ist, dass wir mit den Einnahmen von 2024 nicht rechnen können. Das Aufräumen macht dann der Hausmeister. Ab wann ist es überhaupt eine besondere Reinigung? Wir machen eine Grundreinigung. Die Reinigung und das Aufräumen sollte nicht bei der Stadt Zossen liegen. Entgeltfreiheit liegt auch bei Veranstaltungen mit anderen Gästen. Jeder Verein kann sich einen anderen Verein einladen. Dieser Verein muss nicht mal gemeinnützig sein. Man könnte sich die 3 DJs einladen und müsste keine Miete zahlen. Wie gestalten wir die Spielregeln? Der Antrag, der jetzt da ist, setzt gewisse Dinge außer Kraft.

Frau Küchenmeister:

Nach der Stadtverordnetenversammlung würden wir uns dann die einzelnen Satzungen nochmals ansehen.

Herr Buttler:

Wenn die Menschen wissen, dass Sie für die Reinigung nichts zahlen müssen, dann gehen Sie auch anders damit um. Es ist nur ein Wählergeschenk. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Es geht darum, dass ein Verein hier keine 20.000 Euro Umsatz macht. Die Gemeinnützigkeit bekommt man relativ schnell. Man könnte ja auch kommerzielle Veranstaltungen ausschließen.

Herr Njammasch:

Der Spielraum ist da. Wir haben auch einen gemeinnützigen Verein gegründet. Wir könnten auch eine große Party machen und der Hausmeister muss dies reinigen. Diesen Spielraum sollten wir nicht zulassen.

Frau Küchenmeister:

Änderung: Die Prüfung erfolgt im je Einzelfall.

Die Reinigung der Gebäude kann in Rechnung gestellt werden. Warum kann und nicht muss?

Die Reinigung erfolgt bei besonderem Aufwand.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wenn der Verein selbst sauber macht, aber die Toiletten oder Küche nicht in einem guten Zustand sind und wir reinigen einen halben Tag, dann können wir das in Rechnung stellen.

Der Verein reinigt selbst. Was an Mängeln festgestellt wird, wird dann dem Verein in Rechnung gestellt oder sie reinigen nochmal nach.

Frau Küchenmeister:

Die Reinigung obliegt dem Mieter und kann darüber hinaus bei Mangelerscheinungen in Rechnung gestellt werden.

Wann übernimmt dies die Stadt und wann der Nutzer?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wenn man das Kulturforum reinigen will, dann nicht mit Allzweckreiniger. Die Reiniger müssen zur Verfügung gestellt werden. Das steht dann im Nutzungsvertrag.

Herr Njammasch:

Wir haben das Kulturforum, die Sporthallen und Kunstrasenplätze. Die Mitglieder der Vereine sollen nicht denken, dass sie einen Freifahrtschein haben. Ohne ein bisschen Druck macht keiner was freiwillig. Es muss eine klare Handhabung geben.

Der grobe Reinigungsaufwand muss schon weiterhin so gehandhabt werden. Es geht rein um das Nutzungsentgelt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

- Die Dorfgemeinschaftshäuser sollen separat betrachtet werden.
- Der § 6 der Sportförderung im Land Brandenburg soll mit aufgenommen werden.
- Sportvereine sollten primär Zugriffe auf die Sportstätten haben, vor den anderen Vereinen.
- Punkt 3: Anstatt im Einzelfall, je Einzelfall

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadt eigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und das Kulturforum anzupassen.

Die Satzungen sollen die nachfolgenden Punkte berücksichtigen:

- Die stadteigene Nutzung hat Vorrang vor allen Nutzungsanfragen.
 - Der Anlass und die geplante Anzahl der Teilnehmer müssen aus der Antragstellung hervorgehen und sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.
 - Die gebührenfreie Nutzung unterliegt Voraussetzungen wie z.B.: Veranstaltung entspricht dem Vereinszweck (sportlicher Charakter), kultureller Anspruch und Förderung der Allgemeinheit. Die Prüfung erfolgt im je Einzelfall.
 - Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund sind gebührenpflichtig.
 - Veranstaltungsanfragen von Parteien- und Wählervereinigungen werden geprüft und unterliegen der Gebührenordnung.
 - Eine Kautions für die Nutzung ist immer zu hinterlegen.
 - Die Reinigung der Gebäude/ Räume kann den Nutzern in Rechnung gestellt werden.
 - Für Schäden am Stadteigentum haften die Nutzer. Eventuelle Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten der jeweiligen Nutzer.
 - Jeder Antrag wird individuell seitens der Stadtverwaltung geprüft.
- *Der § 6 der Sportförderung im Land Brandenburg soll mit aufgenommen*

- werden.
- Sportvereine sollten primär Zugriffe auf die Sportstätten haben, vor den anderen Vereinen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

9.2 Entscheidung über die Weiterführung oder Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes für das östliche Bahnhofsumfeld im OT Wünsdorf der Stadt Zossen 056/24

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Dieser Beschluss ist der Folgebeschluss zur 015/24/02.

Es gab eine Einwohnerversammlung. Es wurden ca. 40 Einladungen verschickt. Es waren viele Eigentümer vor Ort. Die Arbeitsgruppen stellten ihre Ergebnisse/ Ideen vor und anschließend wurde abgestimmt.

Wir haben eine große Erbegemeinschaft. Uns sind da die Hände gebunden. Wenn wir den B-Plan überplanen, haben wir noch das Problem der Eigentümer. Das Umsetzen des B-Planes ist nicht so einfach. Wir müssen den Wettbewerb nutzen, um das Gebiet zu gestalten und um die Erbegemeinschaft anzugehen.

Aktuelle Baugenehmigungen können aktuell noch umgesetzt werden. Die Stadt kann niemanden enteignen.

Herr Njammasch:

Viele sind der Meinung, dass wir mit dem Thema zu spät kommen. Der Kern hat noch massive Baustellen. Auch da könnte man ein Zentrum für Wünsdorf entwickeln. Wir als Ortsbeirat sind da sehr offen und finden, dass Wünsdorf keinen Kern hat und einen Kern benötigt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Eigentümer wollen das Gebiet entwickeln. Einigen sind aber die Hände gebunden. Der Architektenwettbewerb kann hier zu einer Lösung beitragen. Das alte Schema in Form eines B-Plans haben wir probiert. Es geht aber viel zu langsam. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Grundstückskonstellationen sind nicht so einfach. Mit einem neuen B-Plan würde sich dieser Zustand nicht ändern. Es ist die eine Chance, das Gebiet zu entwickeln.

Frau Leisten:

Könnte man nicht ohne den Wettbewerb eine Lösung finden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist viel Geld, aber es ist ein Weg. Ein neuer Weg. Es sind tolle Ideen, die man umsetzen könnte. Dafür reicht ein B-Plan nicht. Wir können so viel planen wie wir möchten, kommen dann aber nicht weiter. Ein Architektenwettbewerb hat mehr Möglichkeiten. Dadurch sieht man, dass das öffentliche Interesse viel größer ist. Im B-Plan können wir nicht vorschreiben, dass Eigentümer xy ein Hotel bauen soll. Wir können nur die Rahmenbedingungen vorgeben. Sie können nicht sagen, dass das Haus so und so gebaut werden soll. Im reinen B-Plan Verfahren bekommt man das nicht umgesetzt.

Sie möchte, dass zu Protokoll genommen wird, dass Frau Schreiber aus dem Publikum rief „Sie sind einfach nur dumm.“

Herr Njammasch:

Es handelt sich um viel Geld. Wir sind in Deutschland und müssen da leider zu hohen Mitteln greifen. Wir entwickeln ein Gebiet, in dem man etwas darstellen muss. Es ist einfacher, das Geld in die Hand zunehmen. Man benötigt immer ein Konzept und diese kosten Geld.

Frau Küchenmeister:

Wenn wir das Geld in die Hand nehmen, darf das dann aber nicht so sein, das die Eigentümer dies dann nicht umsetzen möchten. Es sollte wenigstens die Hälfte der Eigentümer zustimmen.

Herr Njammasch:

Die Eigentümer hätten gerne schon das fertige Konzept gesehen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Eine rechtliche Verpflichtung, dass der Eigentümer sich an die Vorgaben des Architekten hält, gibt es nicht. Wenn die Eigentümer wollen, aber nicht können, muss man darüber nachdenken, wie man den Eigentümer helfen kann, dass er kann. Die Flächen sind attraktiv. Man muss die Ursache suchen, warum kann der Eigentümer nicht? Da kann der Architektenwettbewerb eine Lösung sein. Auch in den nächsten 4 Jahren wird dort erst mal nichts passieren. Bei einem B-Plan werden sich einzelne Partien entwickeln, aber bei anderen wird sich auch in den nächsten 20 Jahren nichts ändern. Wir können auch alles so lassen, wie es ist. Es ist Risiko behaftet. Ist es uns das wert oder nicht?

Herr Buttler:

Wünsdorf hat einen enormen Zuzug. Die Leute haben dort nichts. Es gibt kein Zentrum. Wenn wir jetzt nicht anfangen, fangen wir nie an. Bei dem Gebiet ist es vielleicht nicht die schlechteste Lösung. Es ist ok, wenn es Experten machen. Wir haben eine Küche für 4 Millionen und bauen einen Tunnel, den es nicht gibt. Die 250.000 Euro wären auch schön für einen Radweg oder eine Kita. Vielleicht sollten wir lieber die Küche hier verkaufen.

Frau Leisten:

Die Eigentümer wollen aber können nicht? Können die dann plötzlich, wenn wir einen Wettbewerb machen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir können gerne die nicht Öffentlichkeit herstellen.
Am 22.05. in der SVV werden wir eine Entscheidung treffen.

Herr Buttler stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Herstellung der nicht Öffentlichkeit. Es wäre gut, wenn wir alle Fakten haben.
Zudem stellt er den Antrag zur Beendigung der Sitzung bis nach 22 Uhr.

Abstimmung zum Herstellen der nicht Öffentlichkeit:
Einstimmig angenommen

Abstimmung zur Beendigung der Sitzung nach 22 Uhr:
Einstimmig angenommen

Es findet eine Pause und eine Beratung des nichtöffentlichen Teils von 21:31 Uhr bis 21:54 Uhr statt.

Anschließend wird die öffentliche Sitzung weitergeführt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Fortführung des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes gemäß der Anlage „Lageplan“

oder

den Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes.

Und die Befreiung von der Veränderungssperre für die Flurstücke 737/3, 1098 und den Teilflächen der Flurstücke 176/4 und 1097 (Flur 3, Gemarkung Wünsdorf) für die Gestaltung der Verkehrsflächen an der Ostseite des Bahnhofes Wünsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Bericht Verwaltung zum aktuellen Stand

10

- **EAE Wünsdorf**
- **Begegnungsstätte „Am Burgberg“**
- **Sanierung „alte Gesamtschule Dabendorf“**
- **Sanierung Kita Bummi**
- **Sanierung Kita Schloss**
- **Neubau Waldkita Wünsdorf**
- **Sanierung Grundschule Zossen**
- **neues Bauvorhaben „Hort Wünsdorf“**
- **Sporthallenkonzept Dabendorf - Sportentwicklungsstand**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung zum aktuellen Stand in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

- I. EAE Wünsdorf / keine weiteren Aktivitäten, ca. 1.135 Personen sind derzeit untergebracht
- II. Begegnungsstätte Burgberg
- III. Sanierung „alte Gesamtschule Dabendorf“
- IV. Sanierung Kita Bummi
- V. Sanierung Kita Schloss
- VI. Neubau Waldkita Wünsdorf
- VII. Sanierung Grundschule Zossen
- VIII. Neues Bauvorhaben „Hort Wünsdorf“

Herr Njammasch;

Ist für den Burgberg der 10.06. der offizielle Starttermin?

Wo ist die Stellfläche für den Hort Wünsdorf?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Nein, das findet später statt. Wir stimmen uns später ab, sodass die Senioren und der Jugendclub daran teilnehmen können.

Die Stellfläche für den Hort ist der rote Gebäudekomplex.

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Frau Küchenmeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:02 Uhr.

Janine Küchenmeister
Vorsitz

Carolin Peidelstein
Protokoll